

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16476 –**

Ergebnisoffenen Dialog mit Landwirten führen – Beratungen zu Agrarpaket und Düngeverordnung auf wissenschaftliche Grundlagen stellen und Betroffene einbeziehen

A. Problem

Für die Fraktion der FDP sind die Demonstrationen von Landwirten am 22. Oktober 2019 in vielen Städten Deutschlands und die sich derzeit wiederholenden bundesweiten Protestaktionen Ausdruck der Befürchtungen, durch die aktuelle Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene die Existenzgrundlage entzogen zu bekommen.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass die in der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen tätigen Menschen einen ergebnisoffenen Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in Deutschland fordern, konkret über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das sog. Agrarpaket und die Düngeverordnung. Ein ergebnisoffener Dialog mit der Landwirtschaft ist aus Sicht der Fraktion der FDP nicht möglich, wenn die Beratungen zu den genannten Themen in Bundestag und Bundesregierung einfach weitergeführt werden als hätte es die Unmutsbekundungen unzähliger Landwirte nicht gegeben.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/16476 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, ein Konzept für einen ergebnisoffenen Dialog zwischen Landwirtschaft und Politik über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in Deutschland und über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen insbesondere des sog. Agrarpakets und der Düngeverordnung vorzulegen, bei dem Landwirte angemessen beteiligt werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den ergebnisoffenen Dialog mit dem Ziel zu führen, diese Beratungen auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen und geplante Maßnahmen so zu gestalten, dass sie fachlich begründet den Herausforderungen gerecht werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16476 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Albert Stegemann
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Albert Stegemann, Rainer Spiering, Wilhelm von Gottberg, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 139. Sitzung am 15. Januar 2020 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/16476** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für die Fraktion der FDP sind die Demonstrationen von Landwirten am 22. Oktober 2019 in vielen Städten Deutschlands und die sich derzeit wiederholenden bundesweiten Protestaktionen Ausdruck der Befürchtungen, durch die aktuelle Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene die Existenzgrundlage entzogen zu bekommen.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass die in der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen tätigen Menschen einen ergebnisoffenen Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in Deutschland fordern, konkret über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das sog. Agrarpaket und die Düngeverordnung. Zum sog. Agrarpaket gehört das vom Bundeskabinett am 4. September 2019 beschlossene „Aktionsprogramm Insektenschutz“, der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens sowie der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes, welcher vom Deutschen Bundestag am 13. November 2019 verabschiedet und im Bundesgesetzblatt am 19. Dezember 2019 verkündet worden ist. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Antragsteller von entscheidender Bedeutung, dass politische Vorhaben in der Landwirtschaftspolitik auf einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage beruhen.

Die Antragsteller kritisieren, dass die aktuell geplanten Maßnahmen in der Landwirtschaftspolitik nicht zur Realität der Landwirte auf ihren Betrieben passen. Dies ist aus Sicht der Fraktion der FDP insbesondere deswegen bedauerlich, da viele der von der Politik verfolgten Ziele, wie der Schutz von Tieren, Grundwasser und Insekten, von Landwirten geteilt werden. Wie diese Ziele auf einer wissenschaftlichen Grundlage so erreicht werden, dass sie für die Landwirtschaft umsetzbar und wirtschaftlich zu leisten sind, ist für die Fraktion der FDP die entscheidende Frage.

Ein ergebnisoffener Dialog mit der Landwirtschaft ist aus Sicht der Fraktion der FDP nicht möglich, wenn die Beratungen zu den genannten Themen in Bundestag und Bundesregierung einfach weitergeführt werden als hätte es die Unmutsbekundungen unzähliger Landwirte nicht gegeben.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/16476 der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. ein Konzept für einen ergebnisoffenen Dialog zwischen Landwirtschaft und Politik über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in Deutschland und ganz konkret über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen insbesondere des Agrarpakets und der Düngeverordnung vorzulegen, bei dem Landwirte angemessen beteiligt werden,
2. den ergebnisoffenen Dialog mit dem Ziel zu führen, die Beratungen zu Agrarpaket und Düngeverordnung auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen und geplante Maßnahmen so zu gestalten, dass sie fachlich begründet den Herausforderungen gerecht werden können,
3. die agrarpolitischen Beratungen zu diesen Themen in der Bundesregierung bis zum Abschluss des Dialogs ruhen zu lassen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16476 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16476 in seiner 49. Sitzung am 11. März 2020 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, einige Dinge, die im Antrag der Fraktion der FDP genannt würden, hätten sich teilweise bereits erledigt. Das gelte z. B. beim sog. Agrarpaket für die Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes, die schon vom Gesetzgeber vorgenommen worden sei. Die Fraktion der CDU/CSU verstehe nicht die „Krokodilstränen“, welche die Fraktion der FDP in ihrem Antrag vergieße. In einem Interview vom 29. Juli 2019 im Presse- und Informationsdienst Agra-Europe habe sich der agrarpolitische Sprecher der Fraktion der FDP, Dr. Gero Clemens Hocker, noch dafür ausgesprochen, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) komplett abzuschaffen. Dass jetzt die Fraktion der FDP plötzlich in ihrem Antrag die Umschichtung von 1,5 Prozent der nationalen Mittel von der Ersten in die Zweite Säule der GAP der EU betraue, sei unglaublich und spreche nicht für deren Ehrlichkeit. Derzeit werde über viele Möglichkeiten diskutiert, wie das Tierwohl in Deutschland verbessert werden könnte. Das von der Bundesregierung beschlossene staatliche Tierwohlkennzeichen bzw. Tierschutzlabel, welches ebenso Bestandteil des sog. Agrarpaktes sei, sei von allen Möglichkeiten das marktwirtschaftlichste. Daher dürfte gerade die Fraktion der FDP gegen dieses Modell nichts haben. Dieses Tierschutzlabel der Bundesregierung werde die einzige Möglichkeit sein, einen marktwirtschaftlichen Beitrag für mehr Tierwohl zu erzeugen. Die Fraktion der FDP fordere in ihrem Antrag insbesondere einen ergebnisoffenen Dialog zwischen Landwirtschaft und Politik. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel habe am 2. Dezember 2019 den Dialogprozess bereits eingeleitet. BMn Julia Klöckner (BMEL) führe in diesem Kontext viele Gespräche, zu denen auch sog. Runde Tische gehörten. Die Bundesregierung sei intensiv bemüht, die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen mit den Interessen der Landwirtschaft zu versöhnen. Dass sich die Fraktion der FDP der Realität verweigere, zeige sich auch darin, dass sie sich für ein Moratorium bei der Düngeverordnung (DüV) ausspreche. Damit würde den Bauern ein „Bärendienst“ erwiesen werden, weil nicht nur 860 000 Euro Strafzahlungen pro Tag an die EU drohten, sondern großer politischer Schaden entstehen würde. Wenn das Thema nicht endlich vom Tisch käme, falle es den Bauern viel schwerer vor die Füße. Der „Schaufensterantrag“ der Fraktion der FDP schade den Landwirten. Bedauerlicherweise sei dieser Antrag in seiner Rhetorik von Anträgen der Fraktion der AfD nicht mehr zu unterscheiden.

Die Fraktion der SPD legte dar, es handele um einen „völlig sinnentleerten“ Antrag der Fraktion der FDP. Im Antrag stehe zwar, dass geredet werden müsse, aber es werde offen gelassen, mit wem dies geschehen sollte. Zudem spreche der Antrag der Fraktion der FDP davon, den Prozess aufzuhalten. Für die Fraktion der SPD sei es besonders bitter, dass dieser „sinnentleerte“ Antrag der Fraktion der FDP von der Fraktion der AfD noch einigermaßen vernünftig begründet worden sei, wogegen von der Fraktion der FDP nichts gekommen sei. Das Problem, welches diskutiert werde, gebe es seit 30 Jahren. In dieser Zeit sei die Fraktion der FDP mit allen Einflussmöglichkeiten, die ihr zur Verfügung stünden, maßgeblich an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt gewesen. Das sei das übliche Spiel des Brandstifters, der nach der Feuerwehr rufe. Die Fraktion der FDP versuche mit diesem Vorgehen, CDU und CSU die „Bauernstimmen“ bei Wahlen abzunehmen. Vertreter der Fraktion der SPD hätten am 10. März 2020 ein Gespräch mit dem niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Landesumweltminister), Olaf Lies, geführt. Das Land verfüge über 1 100 Messstellen von Grundwasser. Hier würden zwar für das Grundwasser-Monitoring gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie nur wenige Hundert angegeben, aber in die Gesamtbetrachtung würden sie alle mit einfließen. Zudem könnten mittlerweile über Algorithmen die Auswirkungen dessen ausgerechnet werden, was passiere. Für dieses Messstellenverfahren und dessen Auswertung würden sämtliche hydrologischen Gutachten, die zur Verfügung stünden, miteinbezogen. Das dürfte der Fraktion der FDP eigentlich bekannt sein. Landesumweltminister Olaf Lies habe sich klar dafür ausgesprochen, dass das Land Niedersachsen die DüV des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sofern sie „ordentlich“ geschrieben würde, mittragen werde. Es gehe bei diesem Thema auch darum, dass bei der ab dem 1. Juli 2020 anstehenden Ratspräsidentschaft Deutschlands in der EU drohe, dass die Ratspräsidentschaft bei der Umsetzung von EU-Recht dem eigenen Land ständig sagen müsste, dass es etwas falsch mache. Das sei für Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU „undenkbar“. Zudem übernehme laut eines Passus in den EU-Verträgen, sofern Deutschland den Maßgaben der EU nicht folgen würde, die Kommission der EU das operative Handeln im Bereich Düngerecht. Die Fraktion der FDP mache nichts anderes, als Deutschland von der EU zu spalten. Deswegen sei die Fraktion der FDP eine „europafeindliche“ Partei.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die zahlreichen intensiven Bauernproteste der letzten Monate richteten sich gegen die Vorhaben der Bundesregierung, d. h. gegen das sog. Agrarpaket, die erneute Verschärfung der DüV, das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten und das sog. Klimapaket. Über die neue DüV könne im Ausschuss faktisch nicht mehr diskutiert werden, weil sie am 3. April 2020 vom Bundesrat bereits abschließend beraten bzw. umgesetzt würde. Die Bundesrepublik Deutschland, sprich die Bundesregierung, habe das Thema Düngerecht jahrelang nur nachlässig begleitet. Über das Thema werde seit 2008 gesprochen, als die sog. Nitratrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt worden sei. Das Verfahren sei Deutschland aus der Hand genommen worden, weil die DüV von 2017 nicht den Vorstellungen der Kommission der EU entsprochen habe. An der Rechtsstaatlichkeit Deutschlands dürfe nicht gezweifelt werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 21. Juni 2018 lasse keine Zeitverzögerungen mehr zu. Gleichwohl gebe es in Deutschland absolut sicheres Trinkwasser. Unabhängig davon hätte die heimische Landwirtschaft ständig mit neuen politischen Auflagen und Rahmenbedingungen zu kämpfen, die zu höheren Kosten führten. Gleichzeitig würden Lebensmittel in Supermärkten zu Dumping-Preisen angeboten. Die Produzenten erhielten nicht die bei ihnen entstehenden Produktionskosten. Anfang Februar 2020 hätten sich der Lebensmitteleinzelhandel und die Politik bei einem sog. Lebensmittelgipfel getroffen. Trotz der zahlreichen Hilferufe der Bauern seien diese bei der Debatte nicht miteinbezogen worden. Deshalb sei es wichtig, die im Antrag der Fraktion der FDP geforderten ergebnisoffenen Dialoge zwischen Landwirtschaft und Politik anzuschieben. Dabei sei das kleine Wort „ergebnisoffen“ von großer Bedeutung. Dialoge über agrarpolitische Maßnahmen, die insgeheim schon „niet- und nagelfest“ seien, dienten lediglich der „Beschwichtigung“ der Bauern. Solche Dialoge würden nicht weiterhelfen. Die Fraktion der AfD unterstütze die Forderung der Fraktion der FDP, dass die agrarpolitischen Beratungen zu Themen wie dem sog. Agrarpaket, dem sog. Klimapaket und dem Green Deal der EU in der Bundesregierung bis zum Abschluss dieser ergebnisoffenen Dialoge ruhen müssten.

Die **Fraktion der FDP** verlieh ihrer Freude Ausdruck, dass ihr Antrag diesmal im Ausschuss beraten werde. Sie frage sich, warum er nicht schon in der Vorwoche hätte diskutiert werden können. Offenbar sei von einigen Fraktionen im Rahmen von sieben Tagen Zeit in der Sache dazugelernt worden. Alle Fraktionen hätten mitbekommen, wie die Demonstrationen der Landwirte in Deutschland in den letzten Monaten „an Fahrt“ aufgenommen hätten. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und BMn Julia Klöckner (BMEL) hätten auf diese Entwicklung mit einem Dialogprozess reagiert, der mit prominenter Besetzung im Bundeskanzleramt im Dezember 2019 gestartet worden sei und sich dann über einige Woche hätte erstrecken sollen. Die Fraktion der FDP begrüße diesen Dialogprozess, weil es gut und richtig sei, dass wieder mehr mit den Betroffenen gesprochen werde als nur über sie. Aus diesem Grund handele es sich um eine richtige Initiative. Wenn ein solcher Dialogprozess den Anspruch habe, ergebnisoffen zu sein und auf Augenhöhe geführt zu werden, dann gehöre dazu allerdings, dass während dieses Dialogprozesses keine neuen politischen Fakten durch den Gesetzgeber und durch die Bundesregierung geschaffen würden. Hier habe die Fraktion der FDP den Eindruck, dass das Gegenteil der Fall sei. Im Umkehrschluss bedeute dieses, dass dieser Dialogprozess zur „Farce“ verkomme, weil bei ihm von einer Ergebnisoffenheit nicht mehr die Rede sein könne, wenn – während sich im Bundeskanzleramt oder draußen sich mit betroffenen Landwirten getroffen werde – gleichzeitig in Bundesministerien oder in Fraktionen im Deutschen Bundestag schon neue Referentenentwürfe zur Novellierung der DüV kursierten. Deswegen bezweifle die Fraktion der FDP, dass dieses Verhalten dem Anspruch gerecht werden könne, einen ergebnisoffenen Prozess zu führen. Sie sei der Überzeugung, dass Landwirte weniger „Show“ und dafür mehr Orientierung an fachlicher Praxis benötigten. Wissenschaftlichkeit müsse das sein, woran sich politische Entscheidungen messen lassen müssten. Die Fraktion der FDP fordere mit ihrem Antrag, dass keine Fakten geschaffen werden, während in trauter Vielsamkeit in diesem Dialogprozess zusammengessenen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verdeutlichte, alle Fraktionen könnten inzwischen die Diskussionen zur DüV nicht mehr hören, weil die Debatten seit vielen Jahren und zudem immer kontroverser geführt würden. Das Argument der Fraktion der FDP, dass von der Bundesregierung Fakten geschaffen würden, während der Dialogprozess noch lief, sei nicht zielführend. Die Fakten seien bereits durch eine existierende Situation in der Natur, mit der die Politik umgehen müsse, geschaffen worden. Das seien die Fakten, auf welche die Politik eingehen müsse. Deswegen mache es keinen Sinn, ergebnisoffen zu diskutieren. Es müsse stattdessen zielorientiert und ergebnisorientiert diskutiert werden. Allerdings sei die derzeitige Situation auch deswegen entstanden, weil zwischendurch sehr viele Kompromisse gemacht worden seien, die nicht funktioniert hätten, und Fehler gemacht worden seien, die nicht schnell genug oder noch nicht korrigiert worden seien. Deswegen sei eine Situation entstanden, wo Vertrauensverlust auf allen Ebenen und auf allen Seiten eingetreten sei. Dieser Umstand sei gerade beim Düngerecht, wo

sich darüber ausgetauscht werden müsse, was die richtigen Maßnahmen seien, besonders fatal. Deswegen sei es umso wichtiger, nicht stets so zu tun, als ob es keine Wissenschaftler gäbe, die bestimmte Maßnahmen beim Thema Düngerecht unterstützen würden oder die die Situationsbeschreibung, dass ein Problem bestehe, nicht teilen würden. Es gebe diese Stimmen aus der Wissenschaft, die auch zitiert werden könnten. Aus diesem Grunde finde sie es fatal und falsch, dass so getan werde, als ob alles völlig offen wäre und möglicherweise das Problem „weggemessen“ werden könnte. Sie finde es allerdings wichtig, dass bei dem, was angekündigt worden sei, auch eine Technische Anleitung inbegriffen sei, damit in den Bundesländern vergleichbar agiert werden könne. Die Obleute des Ausschusses hätten sich am 10. März 2020 daher darauf verständigt, dass sich der Ausschuss im Rahmen eines Berichterstatter- oder Fachgespräches mit Wissenschaftlern in die Diskussion miteinbringen wolle, zumal sich auch die Abgeordneten in den Wahlkreisen der Debatte stellen müssten. Deswegen sei es wichtig, hier einen transparenten Dialog herzustellen und eine Wissensübermittlung zu sichern. Die Situation sei im Moment sehr schwierig, aber sie müsse von der Politik gelöst werden, weil sie es den Nachkommen schuldig sei. Böden und Grundwasser müssten so hinterlassen werden, dass auch die nächsten Generationen von ihnen leben könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, offenbar wolle die Fraktion der FDP mit dem Inhalt ihres Antrages den Beifall auf den Bühnen der bäuerlichen Demonstranten abholen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe große Zweifel, ob dieses Verhalten verantwortbare Politik, wie sie angesichts des großen Handlungsdrucks zu machen sei, für das Land sei. Die Fraktion der FDP leide unter einer besonderen Form der „Realitätsverweigerung“. Bei der DüV so zu tun, als wenn wieder bei null angefangen werden könnte, d. h. zu diskutieren und bis dahin abzuwarten, sei unreal. Möglicherweise handele es sich auch um bewussten Populismus. Die Fraktion der FDP fordere in ihrem Antrag Wissenschaftlichkeit ein. Offensichtlich denke sie an eine Wissenschaftlichkeit, die ihr genehm sei. Die Fraktionen der Opposition seien sicherlich nicht gehalten, die Bundesregierung zu loben, aber das Verständnis der Fraktion der FDP von Wissenschaftlichkeit unterstelle zu Unrecht, dass bisher kein wissenschaftliche Expertise in die Frage der Bewertung der DüV und deren Novellierung eingeflossen sei. Möglicherweise solle für die Fraktion der FDP Wissenschaftlichkeit das bestätigen, was sowieso von ihr gehört werden wolle. Von der Fraktion der FDP werde zudem wiederholt die Frage des Messstellennetzes aufgeworfen. Das immer wieder herangezogene gängige Messstellennetz zeige, dass ein Viertel der Messstellen deutliche Nitratüberschreitung aufwiesen. Diese Tendenz bleibe, auch wenn Bewertungen von anderen Messstellennetzen berücksichtigt würden, immer gleich. Das müsse von der Fraktion der FDP endlich zur Kenntnis genommen werden. Es sei richtig, dass sich die Messstellen genau angeschaut werden müssten und sie ggf. korrigiert werden würden, aber es ändere nichts an der Tendenz der Verschmutzung der Wasserkörper. Der Handlungsdruck bleibe und müsse von der Politik angegangen werden. Es verblieben Deutschland nur noch wenige Wochen, um das neue Düngerecht auf den Weg zu bringen, damit der Steuerzahler nicht in Haftung für politisches Versagen genommen werde. Die Fraktion der FDP müsse anerkennen, dass die Politik nicht ernst genommen würde, wenn sie die Probleme beim Grundwasserschutz weiter negiere und denjenigen, die die Realität verweigerten, hinterherliefe. Die Bewertung der sog. Krefelder Insektenstudie im Antrag der Fraktion der FDP lasse außen vor, dass diese Studie an über 60 Standorten gemacht worden sei.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16476 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Albert Stegemann
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

